

Versetzungsantrag innerhalb Nds

Beitrag von „Orinoco“ vom 5. Januar 2007 14:36

Hallihallo,

Formulare bekommst du im Sekretariat deiner Schule, oder wenn du es erstmal diskret machen willst, in der zuständigen Landesschulbehörde.

Du musst den Antrag begründen.

Es gibt so einen Richtwert von 3 Jahren, die man einer Schule unterrichten soll, bevor man versetzt werden kann, damit eine gewisse Unterrichtskontinuität gewährleistet ist. Je nach Fach und persönlicher Situation kann davon aber nach oben und nach unten abgewichen werden. Der Angestelltenstatus, hm, damit kenn ich mich nicht aus, das dürfte aber egal sein. Du wirst doch sicher nach ein paar Jahren Angestellten-Teilzeit vollzeit-verbeamtet, oder? Das dürfte aber so oder so für die Versetzung an sich unerheblich sein. Erkundige dich aber lieber noch mal bei der LaSchuB, beim entsprechenden Sachbearbeiter und/ oder Personalrat.

Ig, Orinoco